

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6422

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 09**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 09. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 42101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2020: 164,8 T€

Soll 2021: 140,0 T€

Soll HHE 2022: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2020 höher als die Ansätze für 2021 und 2022? Warum wurden die Ansätze nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Haushalt 2014 werden Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in den Ressorteinzelplänen zentral bei Titel 429 01 veranschlagt. Im Einzelplan 09 erfolgt die Abbildung dieser Mittel bei Titel 0901 - 429 01 (vgl. Seite 9 des Haushaltsentwurfs).

Bei den übrigen Titeln der Obergruppe 42 und somit auch bei Titel 0901 - 421 01 erfolgt die Abbildung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen hingegen seitdem ausschließlich im Ist.

Die tatsächlichen Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 42 überschreiten unter Einbeziehung der bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel nicht das insgesamt zur Verfügung stehende Personalkostenbudget im Einzelplan 09; eine Anpassung der Veranschlagung kann mit Blick auf die zentral bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel daher nicht erfolgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 42801 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 8.031,4 T€

Soll 2021: 4.912,7 T€

Soll HHE 2022: 4.917,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Personalkosten in 2022, die auf die Beschäftigten der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Eine exakte Bezifferung von Personalkosten des Jahres 2022 kann gegenwärtig noch nicht erfolgen.

Auf Basis der aktuellen Personalkostentabelle des Landes für das Jahr 2020 belaufen sich die kalkulatorischen Personalkosten (ohne Personalgemeinkosten) – bezogen auf das diesem Titel zugeordnete tarifbeschäftigte Personal der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige – auf insgesamt 208.365,22 €. Dieser Betrag berücksichtigt die Personalkosten von zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft (Vollzeitäquivalent insgesamt: 2,62) und Eingruppierungen in die Entgeltgruppen E8, E11 und E15.

Weitere Personalkosten für die zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige betreffen das aus den Titeln 0901 – 422 01 und 0908 – 422 01 finanzierte richterliche bzw. staatsanwaltliche Personal. Unter analoger Anwendung der für einen Vergleich geeigneten Werte der Personalkostentabelle für Beamtinnen oder Beamte der Besoldungsgruppe A13 LG 2.2 belaufen sich die Personalkosten (ohne Personalgemeinkosten) für zwei Richterinnen oder Richter bzw. Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 (Vollzeitäquivalent insgesamt: 1,60) auf 127.609,18 €.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 53102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 20,6 T€

Soll 2021: 19,3 T€

Soll HHE 2022: 19,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 sind die Ausgaben für folgende Maßnahmen geleistet worden:

Maßnahme	Betrag (€)
Nachdruck Flyer „Psychosoziale Prozessbegleitung“	663,27
Nachdruck Broschüre „Das Betreuungsrecht“	2.641,80
Künstlersozialkasse; Abgaben 2019 – Vorauszahlungen Juni bis Dezember 2020	1.049,93
Künstlersozialkasse; Abgaben 2019 – Nachzahlungen und Vorauszahlung März bis Mai 2020	2.249,80
Erstellungskosten Flyer „RechtStaatBildung“	775,22
Druckkosten Flyer „RechtStaatBildung“,	466,48
Nachdruck Broschüre „Leitfaden f.d. ehrenamtliche Betreuung“	1.705,85
Nachdruck Broschüre „Das Betreuungsrecht“	3.481,22
Nachdruck Broschüre „Leitfaden f. d. ehrenamtliche Betreuung“	2.604,78
Nachdruck Broschüre „Schlichten statt Richten“	1.270,20
Nachdruck Broschüre „Das Betreuungsrecht“	1.999,84
Erstellung eines Logos im Verbraucherschutz zum Pottkiekergesetz für beanstandungsfreie Betriebe i. d. Gastronomie	1.740,00

In 2021 sind bisher folgende Mittel verausgabt worden:

Maßnahme	Betrag (€)
Künstlersozialkasse; Vorauszahlungen Januar und Februar 2021 mit jeweils 149,99 €	299,98
Pressewand zum Aufstellen u. a. für Videodreh	805,63
Autogrammkarten für den Minister	326,06
Nachdruck Broschüre „Leitfaden f. d. ehrenamtliche Betreuung“	2.680,14
Nachdruck Flyer „Psychosoziale Prozessbegleitung“	659,56

Für 2022 sind noch keine konkreten Ausgaben geplant; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mittel ungefähr in Höhe des veranschlagten Ansatzes benötigt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 54701 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

Ist 2020: 7,5 T€

Soll 2021: 15,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die für 2022 veranschlagten Kosten im Einzelnen auf?

Antwort der Landesregierung:

Zum 1. Juli 2020 wurde im MJEV die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige eingerichtet und eine Opferschutzbeauftragte ernannt. Die veranschlagten Kosten für 2022 teilen sich auf in folgende Positionen:

- Aufwandsentschädigung der Opferbeauftragten;
geplante Ausgaben in Höhe von ca. 2.400,00 €
- Reisekosten der Opferschutzbeauftragten;
geplante Ausgaben in Höhe von ca. 1.500,00 €
- anteilige Bereitstellungsgebühr für das gemeinsame Bund-Länder-Beratungstelefon für den Terrorfall: die monatliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von 500,00 € zzgl. MwSt. wird zu gleichen Teilen zwischen dem Bund und den teilnehmenden Ländern (derzeit noch fünf, ab November 2021 sechs) aufgeteilt; konkret sind dies ab November 2021 monatlich 71,43 € zzgl. MwSt. bzw. jährlich 857,12 € zzgl. MwSt. Daneben entstünden im Anschlagsfall je nach Schadensereignis weitere Kosten für das Fachpersonal, die Beratung der Betroffenen, die Absprachen mit Bund und Land und die Nutzung der 0800-Nummer etc.
- monatliche Bereitstellungsgebühr für das landeseigene Beratungstelefon für den Fall eines mutmaßlich auf einer Straftat beruhenden Großschadensereignisses (monatlich 175,00 € zzgl. MwSt. bzw. jährlich 2.100,00 € zzgl. MwSt.); im Krisenfall fielen je nach Ausmaß des Ereignisses

wiederum Kosten für die Nutzung der Nummer (Fachpersonal, Beratung der Betroffenen etc.) und für die Absprachen mit der Anlaufstelle an.

- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. für den Nachdruck von Flyer, Werbemittel Werbebanner etc.);
geplante Ausgaben in Höhe von ca. 2.000,00 €
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts (Layout und Druck durch Designagentur);
geplante Ausgaben in Höhe von ca. 2.500,00 €
- Fortbildungen der Opferschutzbeauftragten (z.B. Umgang mit traumatisierten Betroffenen, Notfallpsychologie und Psychotraumatologie);
geplante Ausgaben in Höhe von ca. 2.500,00 €
- Veranstaltung eines Opferschutztages in Schleswig-Holstein: Austausch unter allen mit diesem Thema befassten Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen;
geplante Ausgaben für Raummiete, Catering, Referenten/-innen und ggfs. Moderation in Höhe von ca. 8.000,00 €.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901
Titel (Nr.): 53306 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Herstellung und Betrieb einer gemeinsamen Projektzentrale
"Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse"

Ist 2020: 21,6 T€
Soll 2021: 30,0 T€
Soll HHE 2022: 46,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand der gemeinsamen Bund/Länderprojektzentrale für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und der Tabakerzeugnisse? In welchem Umfang ist ein Personalaufwuchs in 2022 geplant? Wie hoch ist der Personalbedarf in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Der Personalbestand der gemeinsamen Bund-/Länderprojektzentrale für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und der Tabakerzeugnisse beträgt aktuell 6 Mitarbeiter/-innen; Grundlage für die Personalausstattung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern aus dem Jahr 2015. Im Rahmen der 17. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 5. bis 7. Mai 2021 wurde insb. im Zusammenhang mit der Zunahme des Internethandels eine schrittweise Erweiterung des Personalumfangs befürwortet und die Bundesregierung gebeten, die Verwaltungsvereinbarung entsprechend zu ergänzen. Die mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 20. September 2021 zur Unterzeichnung vorgelegte Fassung der Änderungsvereinbarung sieht vor, den Personalbestand im Jahr 2022 bedarfsgerecht auf 9 Mitarbeiter/-innen und im Jahr 2024 auf 12 Mitarbeiter/-innen zu erhöhen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 11905 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten

Ist 2020: 5,5 T€

Soll 2021: 82,5 T€

Soll HHE 2022: 82,5 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Zahlungen für welche Maßnahmen vereinnahmt worden? Welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Produktsicherheitsrecht sind die Kosten der Produktprüfung sowie die entstandenen Verwaltungskosten dem Wirtschaftsakteur in Rechnung zu stellen, sofern das kontrollierte Produkt nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die Vereinnahmung dieser Kostenerstattungen erfolgt bei dem o. g. Titel.

In 2021 sind bislang Kostenbescheide in Höhe von 20.247,58 € an betroffene Wirtschaftsakteure für die Prüfungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit beanstandeten Atemschutzmasken zugestellt worden. Mit Stand 24. September 2021 wurden davon bisher 13.637,22 € vereinnahmt.

Für das Jahr 2022 sind Schwerpunktaktionen im Bereich „Maschinen, allg. Produktsicherheit“ sowie im Bereich „Atemschutzmasken und weitere Schutzausrüstungen“ geplant. Im Bereich Maschinen sollen mehrere Produktgruppen, wie. z.B. Luftreiniger, Drehmaschinen, Kreissägeblätter etc., kontrolliert werden. Im Bereich der Atemschutzmasken soll – insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Ende der Pandemie die pandemiebedingt beschafften Atemschutzmasken nun im Arbeitsschutzbereich eingesetzt werden - weiterhin eine Marktüberprüfung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) der Risikokategorien I-III durchgeführt werden. Zudem werden Schutzausrüstungen wie beispielsweise Helme und Schutzbrillen verstärkt geprüft.

Inwieweit sich aufgrund dieser Prüfungen in 2022 Beanstandungen ergeben werden, die zu entsprechenden Einnahmen bei dem o. g. Titel führen, kann konkret nicht vorausgesagt werden. Aufgrund der gesteigerten Anzahl an Prüfungen wird jedoch auch im Vergleich zu 2021 mit einer weiteren Einnahmesteigerung gerechnet.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 53304 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

Ist 2020: 45,6 T€

Soll 2021: 230,0 T€

Soll HHE 2022: 230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Zahlungen für welche Maßnahmen geleistet worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bei dem o. a. Titel berücksichtigt Bedarfe für die:

- 1.) anteilige Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS),
- 2.) Kosten der Non-Food-Produktprüfung im Rahmen der Marktüberwachung sowie Kosten der Prüfung in Verbindung mit der Überwachung von technischen Arbeitsmitteln und
- 3.) Kosten für Online-Probenkäufe im Rahmen der Marktüberwachung von Non-Food-Produkten.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte auch in 2021 zum Teil kein Außendienst wahrgenommen werden, sodass die geplante Anzahl an Produktprüfungen nicht vollumfänglich durchgeführt werden konnten.

Mit Stand vom 29. September 2021 sind Ausgaben in Höhe von 51.701,76 € für folgende Maßnahmen geleistet worden:

- Produktprüfungen: 51.491,30 € (9 Kategorien von FFP 2-Atmenschutzmasken)
- Online-Probenkäufe: 210,46 € (u. a. für Atmenschutzmasken, elektrische Milchaufschäumer).

Darüber hinaus ist bei dem o. a. Titel bereits der in 2021 fällig gewordene Länderanteil der ZLS in Höhe von rd. 22,2 T€ ausgezahlt worden, sodass sich die bisherigen Gesamtausgaben zum Stand 29. September 2021 auf rd. 74,0 T€ belaufen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0901

Titel (Nr.): 68604 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 25,0 T€

Soll HHE 2022: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Zahlungen für welche Maßnahmen geleistet worden?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2021 sollen planmäßig drei Vorhaben aus dem o. a. Titel finanziert werden. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben, die entweder bereits realisiert und noch nicht abgerechnet worden sind oder aber noch im vierten Quartal 2021 realisiert und abgerechnet werden sollen. Im Einzelnen geht es um:

1. „Runder Tisch Verbraucherbildung“ am 30. September/1. Oktober 2021 (landesweite Fachtagung zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Verbraucherbildung):
Das Projekt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Dannewerkschule Schleswig wird durch das MJEV mit einem Betrag in Höhe von 11.500,00 € gefördert. Mit der Auszahlung der Fördersumme wird im November 2021 gerechnet.
2. Video-Tutorials zum Influencer-Marketing:
Die Erarbeitung eines Konzepts zur grafischen Umsetzung der Video-Tutorials wurde im Juni 2021 bei einem externen Dienstleister beauftragt. Hierfür werden nach Fertigstellung des Konzepts durch den Dienstleister bis Ende des Jahres 2021 Mittel in Höhe von 714,00 € aus dem o. a. Titel ausgezahlt. Es ist beabsichtigt, im vierten Quartal 2021 die Produktion der ersten Video-Tutorials zu beauftragen und aus den noch bei dem Titel zur Verfügung stehenden Mittel in 2021 zu finanzieren.
3. Smart-Surfer-Projekt (medienpädagogisches Ausbildungskonzept „Silver Surfer – Sicher online im Alter“ zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Generation 50 plus mit Seminarreihe sowie Lern- und Lehrmaterial): Neben Rheinland-Pfalz (Projektleitung), Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg

beteiligt sich Schleswig-Holstein mit 10.000,00 € an der Finanzierung dieses Projekts im Haushaltsjahr 2021. Die Mittel sollen im Oktober 2021 ausgezahlt werden.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 02

Titel (Nr.): 422 01 **TG (Nr.):** 00

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 93.975,5 T€

Soll 2021: 76.327,5 T€

Soll HHE 2022: 77.127,5 T€

Frage/Sachverhalt:

In der 111. Sitzung des Finanzausschusses am 19. August 2021 haben Justiz- und Finanzministerium über den Umgang mit der baulichen Situation des Amtsgerichts Pinneberg und erforderliche Ersatzlösungen berichtet. Nach den Ausführungen von Justizminister Claussen müsse noch geprüft werden, ob sich aus der Verteilung auf mehrere Liegenschaften ein konkreter Personalbedarf ergebe.

Konnte zwischenzeitlich ermittelt werden, welche Bedarfe insb. im Bereich des Personals im Zusammenhang mit der Aufteilung des Amtsgerichts Pinneberg auf Ersatzliegenschaften erwartet werden? Wenn ja, mit welchen Mehrbedarfen rechnet das MJEV und ist eine Umsetzung im Haushaltsentwurf für 2022 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Aufteilung des Amtsgerichts Pinneberg auf Liegenschaften in Wedel und Quickborn ergeben sich Mehrbelastungen für das gesamte Personal, die im Haushaltsentwurf 2022 nicht berücksichtigt sind. Insbesondere betroffen sind hiervon aber der Justizwachtmeisterdienst und die Serviceeinheiten.

Im Justizwachtmeisterdienst entsteht zusätzlicher Bedarf durch die notwendige parallele Übernahme von Sicherheitsaufgaben an zwei Standorten. Da eine Wachtmeisterei immer mit mindestens zwei Justizwachtmeisterinnen oder Justizwachtmeistern besetzt sein muss und zusätzlich auch Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit etc. abgedeckt werden müssen, ist von einem zusätzlichen Personalbedarf von drei Planstellen der Wertigkeit A6 LG 1.1 auszugehen.

Die Serviceeinheiten sind aufgrund der baulichen Situation des Amtsgerichts Pinneberg gleich in mehrfacher Hinsicht belastet. Zum einen bedeutet die Aufgabenwahrnehmung an zwei Standorten die Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen bei der durchgängigen Aktenbearbeitung und beim Aktenumlauf.

Zum anderen ist von einem erheblichen Mehraufwand auch deshalb auszugehen, weil sich im gesperrten Gebäudeteil ca. 2.700 Betreuungsakten, 3.000 Insolvenzakten und ca. 20.000 Vollstreckungs- und weitere Verfahrensakten befinden. Für diese war es erforderlich teilweise bereits Hilfsakten anzulegen, die nach erfolgter Bergung wieder mit den Ursprungsakten zusammengeführt werden müssen. Andererseits werden bei fehlender Bergungsmöglichkeit auch weiterhin Akten in erheblichem Umfang zu rekonstruieren sein. Von der Mehrarbeit sind zudem nicht nur die in Rechtssachen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten betroffen. Durch den Aufbau von Parallelstrukturen in den künftig zwei Liegenschaften des Amtsgerichts entsteht personeller Mehrbedarf auch in den Verwaltungsgeschäftsstellen. Insgesamt wird von einem personellen Mehrbedarf von bis zu fünf Vollzeitkräften im Bereich des mittleren Dienstes (Bes.Gr. A9 LG 1.2 bzw. Entgeltgruppe E9a) ausgegangen.

Neben den vorstehend genannten Personalbedarfen verursacht der Umzug der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verlagerung der Archivfläche an die neuen Standorte auch zusätzliche Bedarfe im Sachkostenbudget des Einzelplanes 09. Auch wenn hier aktuell eine konkrete Kostenabschätzung noch nicht vorliegt, ist insb. von einem geschätzten Mehrbedarf in Höhe von rd. 150,0 T€ für Umzugskosten und rd. 75,0 T€ für erforderliche Ergänzungsbeschaffungen auszugehen. Letzteres vor allem durch die notwendige Neubeschaffung von Inventar für die Ersatzliegenschaften.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 93.975,5 T€

Soll 2021: 76.327,5 T€

Soll HHE 2022: 77.127,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele neue Stellen wurden zur Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat in Schleswig-Holstein bisher in 2021 nach welcher Eingruppierung, zu welchem Anteil, an welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen? Inwiefern wird Bedarf für eine Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat gesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage „Wieviele neue Stellen wurden zur Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat in Schleswig-Holstein bisher in 2021 nach welcher Eingruppierung, zu welchem Anteil, an welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen?“

Mit dem Haushalt 2021 wurden im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat 6 Planstellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen und Richter und insgesamt 4 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, davon 1 Planstelle in der Besoldungsgruppe R2 und 3 Planstellen in der Besoldungsgruppe R1. Darüber hinaus sind als sog. Folgedienststellen parallel zu dem Stellenzuwachs im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst 10 Planstellen der Besoldungsgruppe A9 LG 1.2 geschaffen worden. Diese Stellen wurden zur Stärkung der Serviceeinheiten im Verhältnis 6 zu 4 auf die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften aufgeteilt.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass über diesen Titel nur die Bezüge für das Personal der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgezahlt werden. Die Beantwortung der Frage schließt insoweit auch das bei Titel 0908 – 422 01 abgebildete Personal der Staatsanwaltschaften mit ein.

Die 6 Planstellen des richterlichen Bereiches wurden keinem konkreten Gerichtsstandort zugewiesen. Auf diesen Stellen werden Proberichterinnen und Proberichter geführt, die während der Probezeit nicht dauerhaft einem bestimmten Gericht zugewiesen sind. Die Verteilung der Richterinnen und Richter auf Probe auf

die Gerichte erfolgt über die Präsidentin des Oberlandesgerichts in Abstimmung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Land- bzw. Präsidialamtsgerichte nach dem jeweiligen Personalbedarf über Dienstleistungsaufträge.

Die Planstelle der Besoldungsgruppe R2 für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt wurde ihrer Zweckbestimmung entsprechend der Staatsanwaltschaft bei dem schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht zugewiesen. Die Zuweisung der Planstellen der Besoldungsgruppe R1 für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte erfolgt bedarfsabhängig durch den Generalstaatsanwalt.

Die personalrechtlichen Befugnisse für die Bewirtschaftung der sog. Folgedienststellen obliegen der Präsidentin des Oberlandesgerichts für die Bewirtschaftung der 6 Planstellen der Besoldungsgruppe A9 LG 1.2 bzw. dem Generalstaatsanwalt für die Bewirtschaftung der 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A9 LG 1.2.

Die sechs auf die ordentliche Gerichtsbarkeit entfallenden Planstellen wurden nach einem Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten wie folgt verteilt:

- Landgerichtsbezirk Flensburg → 0,85 Stellenanteile,
- Landgerichtsbezirk Itzehoe → 0,85 Stellenanteile,
- Landgerichtsbezirk Kiel → 1,25 Stellenanteile,
- Landgerichtsbezirk Lübeck → 0,85 Stellenanteile,
- Amtsgericht Kiel → 0,20 Stellenanteile,
- Amtsgericht Lübeck → 0,20 Stellenanteile.
- Die verbleibenden 1,80 Stellenanteile werden für das Teilprojekt e-Akte ordG (Elektronische Akte – Ordentliche Gerichtsbarkeit) - also letztlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht - für die Projektarbeit genutzt.

Die 4 Planstellen A 9 LG 1.2 des Kapitels 0908 wurden den vier Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck (jeweils 1 Stelle) zugewiesen.

Zur Frage „Inwiefern wird Bedarf für eine Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat gesehen?“

Eine Fortführung und Intensivierung des im Jahr 2021 auslaufenden Paktes für den Rechtsstaat wird als notwendig erachtet.

Im Fokus der künftigen Bemühungen muss dabei insbesondere der weitere Ausbau der Digitalisierung der Justiz stehen. Diese bietet nicht nur ein großes Potenzial für die Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, die Bewältigung von Massenverfahren und von komplexen und umfangreichen Verfahrensinhalten, sondern kann auch den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Justiz erheblich erleichtern. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Umsetzung der elektronischen Akte in den Gerichten ist diese Entwicklung schon in den vergangenen

Jahren mit erheblichem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz unterstützt worden.

Weitere Vorhaben führen aber erkennbar schon heute in allen Geschäftsbereichen und allen Diensten der Justiz zu weiteren Mehrbedarfen auch in den kommenden Jahren, die eine weitere personelle Unterstützung im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich aber auch weiterhin im Bereich der sog. Folgedienste unausweichlich machen. Hier zu nennen sind:

- die Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens,
- die Einführung des Datenbankgrundbuchs und elektronischer Register,
- die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit in der Justiz,
- die Digitalisierung in der Ausbildung,
- der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI),
- die Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei
- sowie das Datenmanagement digitaler Asservate und
- der Ausbau des mobilen Arbeitens sowie der Online-Verhandlungen.

Angesichts der darüber hinaus schon heute bestehenden hohen Belastungssituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird die bedarfsgerechte Personalausstattung der Justiz auch in den kommenden Jahren kontinuierlich zu überprüfen und ggf. im Rahmen der zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren anzupassen sein.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 42803 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte

Ist 2020: 725,4 T€

Soll 2021: 470,0 T€

Soll HHE 2022: 470,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum bildet der Ansatz 2022 nicht die allgemeine Tarifentwicklung ab?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Haushalt 2014 werden Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in den Ressorteinzelplänen zentral bei Titel 429 01 veranschlagt. Im Einzelplan 09 erfolgt die Abbildung dieser Mittel bei Titel 0901 - 429 01 (vgl. Seite 9 des Haushaltsentwurfs).

Bei den übrigen Titeln der Obergruppe 42 und somit auch bei Titel 0901 - 421 01 erfolgt die Abbildung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen hingegen seitdem ausschließlich im Ist.

Die tatsächlichen Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 42 überschreiten unter Einbeziehung der bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel nicht das insgesamt zur Verfügung stehende Personalkostenbudget im Einzelplan 09; eine Anpassung der Veranschlagung kann mit Blick auf die zentral bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel daher nicht erfolgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 42804 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2020: 12.326,4 T€

Soll 2021: 9.770,0 T€

Soll HHE 2022: 9.770,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit wie vielen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in Ausbildung wird in 2022 geplant? Warum erfolgt keine Anpassung des Ansatzes 2022 an den zu erwartenden Bedarf, insbesondere mit Blick auf das Ist in 2018, 2019 und 2020.

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage „Mit wie vielen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in Ausbildung wird in 2022 geplant?“

Die Anzahl der in Ausbildung befindlichen Referendarinnen und Referendare bestimmt sich zum einen durch die Anzahl der in der Stellenübersicht zu Titel 0902 - 428 04 ausgebrachten Stellen und zum anderen durch die nach § 5 der Landesverordnung über die Beschränkung der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst (Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes - KapVOjVD) zu ermittelnde Ausbildungskapazität.

Die Anzahl der in der Stellenübersicht zu Titel 0902 - 428 04 ausgebrachten Stellen beträgt im Haushalt 2022 weiterhin unverändert 644 Stellen.

Die Berechnung der Ausbildungskapazität nach § 5 KapVOjVD erfolgt jeweils zum Jahresende nach der Zahl der in erstinstanzlichen Zivilsachen bei den Landgerichten und bei den Amtsgerichten tätigen Richterinnen und Richtern und nach der Zahl der in erstinstanzlichen Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie bei den Amtsgerichten in erstinstanzlichen Strafsachen tätigen Richterinnen und Richtern. Für das Jahr 2022 ist die Berechnung aktuell noch nicht abschließend erfolgt.

Für das Jahr 2021 ergeben sich nach der Berechnung gem. § 5 KapVOjVD zu den jeweils drei Einstellungsterminen je Landgerichtsbezirk folgende Ausbildungskapazitäten:

Landgerichtsbezirk Flensburg

Bis zu 15 Neueinstellungen je Einstellungstermin, insgesamt bis zu 45 im Jahr 2021,

Landgerichtsbezirk Itzehoe

Bis zu 16 Neueinstellungen je Einstellungstermin, insgesamt bis zu 48 im Jahr 2021.

Landgerichtsbezirk Kiel

Bis zu 34 Neueinstellungen je Einstellungstermin, insgesamt bis zu 102 im Jahr 2021,

Landgerichtsbezirk Lübeck

Bis zu 31 Neueinstellungen je Einstellungstermin, insgesamt bis zu 93 im Jahr 2021,

Insgesamt können unter Beachtung der Stellenplanobergrenze von 644 besetzbaren Stellen (im Haushaltsjahr 2021 und voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2022) gem. § 5 KapVOjVG damit im Jahr 2021 bis zu 288 Referendarinnen und Referendare in den juristischen Vorbereitungsdienst neu eingestellt werden. Für das Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der in 2020 gem. § 13 Abs. 6 und § 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2020 zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst geschaffenen 25 Stellen die zur Verfügung stehenden 644 Stellen ganzjährig nahezu vollständig besetzt sein werden.

Zur Frage „Warum erfolgt keine Anpassung des Ansatzes 2022 an den zu erwartenden Bedarf, insbesondere mit Blick auf das Ist in 2018, 2019 und 2020.“

Seit dem Haushalt 2014 werden Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in den Ressorteinzelplänen zentral bei Titel 429 01 veranschlagt. Im Einzelplan 09 erfolgt die Abbildung dieser Mittel bei Titel 0901 - 429 01 (vgl. Seite 9 des Haushaltsentwurfs).

Bei den übrigen Titeln der Obergruppe 42 und somit auch bei Titel 0901 - 421 01 erfolgt die Abbildung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen hingegen seitdem ausschließlich im Ist.

Die tatsächlichen Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 42 überschreiten unter Einbeziehung der bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel nicht das insgesamt zur Verfügung stehende Personalkostenbudget im Einzelplan 09; eine Anpassung der Veranschlagung kann mit Blick auf die zentral bei Titel 0901 - 429 01 veranschlagten Mittel daher nicht erfolgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 51899 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leasingraten für Fahrzeuge

Ist 2020: 36,9 T€

Soll 2021: 35,0 T€

Soll HHE 2022: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 und 2021 bestanden Leasing-Verträge für folgende Dienstfahrzeuge:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Jahr</u>	<u>Fahrzeug</u>
1	2020	Mercedes Benz
2	2020	BMW
3	2020	Mercedes-Benz
4	2020	BMW
5	2020	Mercedes-Benz
6	2020	BMW
7	2020	BMW
8	2020	Mercedes Benz

1	2021	Nissan
2	2021	Mercedes Benz
3	2021	VW
4	2021	Mercedes-Benz
5	2021	Mercedes-Benz
6	2021	Mercedes-Benz
7	2021	BMW

8	2021	BMW
---	------	-----

Von den vorstehenden Dienstfahrzeugen wurden in 2020 ein und in 2021 zwei Hybridfahrzeuge beschafft.
Darüber hinaus wurde mit einem der vorstehenden Leasing-Verträge in 2021 ein Elektrofahrzeug beschafft.

Bei den übrigen geleasteten Dienstfahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52501 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2020: 523,0 T€

Soll 2021: 760,0 T€

Soll HHE 2022: 965,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern wurde das Verfahren der Nachwuchskräftegewinnung umgestellt?

Antwort der Landesregierung:

Hintergrund:

Für den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt (Rechtspflegeranwärter/-innen) gingen im Jahr 2020 bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht 285 Bewerbungen ein. Die Bewerber/-innen kommen dabei aus dem gesamten Bundesgebiet. Nach dem „Konzept für Auswahlverfahren“ werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber zu einem ca. dreistündigen Einstellungstest eingeladen. Dieser Einstellungstest beinhaltet u. a. einen Intelligenzstrukturtest sowie einen Textverständnistest und wird als Präsenzttest mittels „paper and pencil“ durchgeführt. Nach dem erfolgreichen Bestehen des Einstellungstests werden die nach dem Ranking aus dem Einstellungstest besten Bewerber/-innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Zahl der Vorstellungsgespräche richtet sich nach der Anzahl der zu besetzenden Stellen für den Vorbereitungsdienst. Augenblicklich werden 25 Anwärter/-innen zum Studium zugelassen. In der Regel werden dafür ca. 75 bis 100 persönliche Vorstellungsgespräche durchgeführt. Das Gesamtergebnis aus Einstellungstest und Vorstellungsgespräch entscheidet dann über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Die Durchführung der schriftlichen Einstellungstests führt zu einem sehr hohen Personal- und Raumaufwand. Insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie grenzte die Durchführung der Präsenztests wegen der beschränkt nutzbaren Räumlichkeiten an das Machbare und stellte eine personelle und logistische Herausforderung dar. Nicht nur die Bindung von Personal und Räumen für die Dauer der eigentlichen Testdurchführung sondern auch der personelle Aufwand für manuelle Auswertung der einzelnen Tests ist erheblich.

Umstellung des Auswahlverfahrens auf einen Online-Vortest:

Durch die Einführung eines Onlinetestverfahrens soll der personelle und logistische Aufwand für die Durchführung der Einstellungstests erheblich reduziert werden. Der Koordinationsaufwand für die Organisation der einzelnen Testtage entfällt. Ebenso entfallen für die Bewerber/-innen die Aufwände für die Anreise zu den Auswahltests. Die Tests können von den jeweiligen Wohnorten der Bewerber/-innen online zu einem für sie selbst passenden Zeitpunkt durchgeführt werden, dadurch gestaltet sich das gesamte Verfahren bewerberfreundlicher und zeitgemäßer und führt unter Umständen auch zu einer Erhöhung der Bewerbungszahlen.

Es ist beabsichtigt, auch die Bewerbervorauswahl für die Justizobersekretäranwärter/-innen zukünftig als Online-Test durchzuführen. In den letzten Jahren lag die Bewerberzahl bei leicht unter 200 Bewerbungen.

Andere Bundesländer wie z.B. Niedersachsen, Hamburg und Berlin nutzen bereits das Verfahren einer Onlinetestung. In Schleswig-Holstein führt unter anderem das Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management „Komma“ für die Staatskanzlei das Einstellungsverfahren für die Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1.2 und 2.1 durch. Die Einstellungstests werden dabei online absolviert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52601 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2020: 159,9 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund ist mit einem erhöhten Bedarf in 2022 zu rechnen? Wie viele Verfahren sind bereits anhängig?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem o. g. Titel sind zentral für den gesamten Einzelplan 09 die Bedarfe für verschiedenste Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten veranschlagt (z. B. auch im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz nach der „Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 MBG Schl.-H. über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein“). Die Bewirtschaftung der Ausgaben erfolgt bedarfsgerecht im gesamten Geschäftsbereich des MJEV. Eine Gesamtübersicht aller anhängigen Verfahren liegt daher nicht vor.

Die Ausgaben bei dem o. a. Titel sind seit den letzten Jahren ansteigend (Ist 2019: rd. 88,0 T€; Ist 2020: rd. 159,9 T€). Der Titel musste daher bereits im vergangenen Jahr durch Heranziehung von Mitteln aus dem Deckungskreis in Höhe von ca. 10,0 T€ verstärkt werden.

Für 2022 ist darüber hinaus u. a. in der Veranschlagung berücksichtigt, dass ein erheblicher Anteil von Endabrechnungen aus der anwaltlichen Vertretung von Beschäftigten aus dem Geschäftsbereich des MJEV im Zusammenhang mit dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (Untersuchung möglicher Missstände in der Landespolizei – sog. Rocker-Affäre) erwartet wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52612 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger

Ist 2020: 6.545,9 T€

Soll 2021: 6.700,0 T€

Soll HHE 2022: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Berechnung liegt der Veranschlagung des Ansatzes 2022 zugrunde? Bitten den erwarteten Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) detailliert darlegen.

Antwort der Landesregierung:

Das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die erwarteten Auswirkungen des Gesetzes waren daher bereits in der Veranschlagung zum Haushalt 2021 berücksichtigt worden. Der auf Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelte Mehrbedarf bei dem o. a. Titel in Höhe von ca. 650,0 T€ wurde allerdings nicht zusätzlich in der Veranschlagung durch eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes in 2021 etatisiert; da das für die Veranschlagung 2021 zu Grunde gelegte Ist in 2019 bei rd. 5.900,0 T€ lag, sollte der berechnete Mehrbedarf aus dem unverändert fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6.700,0 T€ finanziert werden.

Das aktuelle Ist bei dem o. a. Titel zum Stand 30. September 2021 beträgt rd. 5.775,1 T€. Bis zum Ende des Jahres 2021 werden gemäß der Monats-Hochrechnung Ausgaben in Höhe von knapp 8.000,0 T€ erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehrbedarf insb. mit den angehobenen Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger gemäß dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 im Zusammenhang steht. Der in diesem Jahr über dem veranschlagten Ansatz von 6.700,0 T€ benötigte Mehrbedarf, kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit insb. bei den Ausgaben der sog. Auslagen in Rechtssachen bereitgestellt werden (vgl. dazu auch Kapitelvermerk 0902).

Mit dem Entwurf für den Haushalt 2022 ist die Veranschlagung bei dem o. a. Titel auf Grundlage der für 2021 erwarteten Ausgaben bedarfsgerecht angepasst worden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52615 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Auslagen in Betreuungssachen

Ist 2020: 53.661,0 T€

Soll 2021: 58.295,0 T€

Soll HHE 2022: 61.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Berechnung liegt der Veranschlagung des Ansatzes 2022 zugrunde? Bitten den erwarteten Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) detailliert darlegen.

Antwort der Landesregierung:

Das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die erwarteten Auswirkungen des Gesetzes waren daher bereits in der Veranschlagung zum Haushalt 2021 berücksichtigt worden. Der auf Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelte Mehrbedarf bei dem o. a. Titel in Höhe von ca. 940,0 T€ (insb. für gestiegene Sachverständigenvergütung) konnte aus der Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2021 finanziert werden.

Der Ansatz für 2022 berücksichtigt neben den ganzjährigen Auswirkungen des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021 auch die erwartete allgemeine Steigerung der Betreuungsausgaben und wurde daher insgesamt um rd. 2.700,0 T€ erhöht. Darüber hinaus können die evtl. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit insb. für Mehrbedarfe bei anderen Titeln der sog. Auslagen in Rechtssachen bereitgestellt werden (vgl. dazu auch Kapitelvermerk 0902).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52616 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten der Rechtsberatungshilfe

Ist 2020: 2.185,8 T€

Soll 2021: 4.000,0 T€

Soll HHE 2022: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden in 2021 bisher verausgabt? Warum erfolgt keine Anpassung des Ansatzes 2022 an den zu erwartenden Bedarf, insbesondere mit Blick auf das Ist in 2018, 2019 und 2020?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden mit Stand 29. September 2021 bisher Haushaltsmittel i. H. v. 1.367.781,25 € verausgabt.

Es wird davon ausgegangen, dass die gesunkenen Ausgaben in 2020 und 2021 insbesondere auch im Zusammenhang mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Anzahl an gestellten Beratungshilfeanträgen zu bewerten sind. Für 2022 wird daher wieder mit steigenden Ausgaben gerechnet. Darüber hinaus können evtl. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit insb. für Mehrbedarfe bei anderen Titeln der sog. Auslagen in Rechtssachen bereitgestellt werden (vgl. dazu auch Kapitelvermerk 0902).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52617 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren

Ist 2020: 5.402,4 T€

Soll 2021: 6.220,0 T€

Soll HHE 2022: 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden in 2021 bisher verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 sind mit Stand vom 29. September 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 3.215.394,03 € ausgezahlt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die gesunkenen Ausgaben im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 stehen und der Bedarf wieder steigen wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52618 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Sonstige Auslagen in Rechtssachen

Ist 2020: 5.186,6 T€

Soll 2021: 4.875,0 T€

Soll HHE 2022: 5.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund ist mit einem erhöhten Bedarf in 2022 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist bei dem o. a. Titel zum Stand 30. September 2021 beträgt rd. 4.390,7 T€. Bis zum Ende des Jahres 2021 werden gemäß der Monats-Hochrechnung Ausgaben in Höhe von ca. 5.800,0 T€ erwartet. Der Mehrbedarf beruht insb. auch auf gestiegenen Ausgaben im Bereich der einstweiligen Unterbringung in Jugendstrafsachen und den Verfahrensbeiständen in Familiensachen. Der in diesem Jahr über dem veranschlagten Ansatz von 4.875,0 T€ benötigte Mehraufwand, kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit insb. bei den Ausgaben der sog. Auslagen in Rechtssachen bereitgestellt werden (vgl. dazu auch Kapitelvermerk 0902).

Die für 2021 hochgerechneten Mehrausgaben bei dem o. a. Titel sind mit dem Entwurf für den Haushalt 2022 anteilig mit dem erwarteten Umfang in der Veranschlagung berücksichtigt worden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 12,6 T€

Soll 2021: 35,0 T€

Soll HHE 2022: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2020 und 2021 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind weiterhin für 2021 geplant? Welche für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem o.a. Titel sind pauschal für den gesamten Einzelplan 09 Ausgaben für Sachverständige, Gutachten und ähnliche Bedarfe berücksichtigt.

In 2020 wurden von Personalvertretungen Kostenübernahmen gem. § 34 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG SH) beantragt und ausgezahlt für:

Rechtsberatung des örtlichen Personalrates der Jugendanstalt Schleswig in einer Organisationsangelegenheit (Kosten: 896,07 €),

Rechtsberatung des Hauptpersonalrates mit anschließendem Einigungsverfahren in einer Personalangelegenheit (Kosten 1.007,34 €).

In 2021 sind in diesem Zusammenhang bisher keine Kosten angefallen. Es liegen bisher auch keine Anträge vor, die in 2022 zu Kosten führen könnten.

Darüber hinaus sind aus dem o.a. Titel insbesondere auch Ausgaben für Übersetzungsleistungen geleistet worden; diese betragen in 2020 insg. 10.740,07 € und in 2021 insg. 170,76 € (Stand: 30. September 2021). Auch hier ist nicht bekannt, inwieweit mit konkreten Ausgaben für 2022 zu rechnen sein wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 53399 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die GMSH

Ist 2020: 2,1 T€

Soll 2021: 20,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Serviceleistungen wurden in 2020 und 2021 bisher durch die GMSH im Einzelnen erbracht? Welche Serviceleistungen der GMSH sind in 2022 im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem o. a. Titel werden die Leistungsentgelte an die GMSH für die sicherheitstechnischen Überprüfungen der elektronischen, ortsveränderlichen Betriebsmittel (z. B. Drucker, Monitore etc.) in den Liegenschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit gezahlt.

Das niedrige Ist in 2020 beruht auf dem geringeren Prüfungseinsatz in den Gerichten vor Ort im Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

In 2021 belaufen sich die Ausgaben mit Stand 01. Oktober 2021 bereits auf rd. 24,0 T€, da die in 2020 nicht durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfungen in diesem Jahr zum Teil bereits nachgeholt werden konnten.

Es wird davon ausgegangen, dass der pandemiebedingte Nachholbedarf sich auch auf 2022 auswirken wird und sich die Ausgaben geschätzt in Höhe des veranschlagten Solls bewegen werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 54699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2020: 76,2 T€

Soll 2021: 70,0 T€

Soll HHE 2022: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Nachwuchskräfte- und Personalgewinnung für den Justizvollzug sind in 2022 im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit Blick auf die Fragestellung wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass die Frage sich nicht auf den Titel 0902 - 546 99 bezieht sondern auf den Titel 0903 - 546 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge):

Ist 2020: 131,3 T€,

Soll 2021: 100,0 T€,

Soll 2022: 150,0 T€.

Der erhöhte Ansatz in 2022 bei Titel 0903 - 546 99 berücksichtigt insbesondere folgende Maßnahmen zur Nachwuchskräfte- und Personalgewinnung:

1. Messepräsenz

In 2022 wird sich der Justizvollzug mit einem eigenen Messestand auf verschiedenen Berufsbildungsmessen präsentieren, wobei in Betracht kommen:

- die Jobmessen Kiel und Lübeck,
- die Ausbildungsmesse öffentlicher Dienst im CITTI-Park in Kiel,
- die Bundeswehr/BFD-Infotage an den Standorten Kiel, Eckernförde und Hamburg,
- die Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsagenturen an verschiedenen Standorten inkl. „BIZ by night“ in Bad Oldesloe,
- Präsentation des Justizvollzuges auf der „Gamevention“ in Neumünster neben weiteren Anbietern wie Polizei, Feuerwehr und THW.

2. Anzeigengestaltung

Zielgruppenorientierte ansprechendere Gestaltung der in den Print- und Online-Medien geschalteten Stellenanzeigen. Die Entwicklung von Stellenanzeigen mit einem zeitgemäßerem und moderneren Design erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei im Rahmen der Nachwuchskräfte-Kampagne der Landesregierung.

3. Digitale Modernisierung

Der Online-Auftritt im Rahmen des Karriereportals auf schleswig-holstein.de wird überarbeitet, auch die auf den Messen verwendeten Flyer werden aktualisiert und den Bedarfen angepasst. Des Weiteren soll der auf Messen präsentierte „Image-Film“ für den Justizvollzug neu aufgelegt und zeitgemäßer gestaltet werden. Eingebunden in die Maßnahmen der zentralen Nachwuchskräftekampagne der Landesregierung erfolgen ggfls. weitere Maßnahmen.

4. Modernisierung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren für den Allgemeinen Vollzugsdienst wird modernisiert. Die bisher in Präsenz erfolgte erste Stufe der Eignungstests (Intelligenz-Strukturtest) wird von den Bewerberinnen und Bewerbern künftig über KOMMA (Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement) online von zu Hause aus absolviert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 81101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 35,0 T€

Soll HHE 2022: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden keine Fahrzeuge erworben.
Auch in 2021 ist die Beschaffung eines Fahrzeuges nicht erfolgt, allerdings noch vorgesehen.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0902

Titel (Nr.): 53301 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Therapie und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter

Ist 2020: 15,1 T€

Soll 2021: 30,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele der insgesamt unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehenden Sexual- und Gewaltstraftäter, bei denen kriminalprognostisch erhöhte Rückfallrisiken bestehen, haben in 2018, 2019, 2020 und 2021 bisher Therapie- und Beratungsangebote in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Nicht alle Sexual- und Gewaltstraftäter, die behandelt werden, stehen unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht. Insoweit können für die Jahre 2018 bis 2021 nur die Gesamtfallzahlen der Therapie- und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter genannt werden, soweit die Finanzierung der Angebote aus diesem Titel erfolgte:

Jahr	Anzahl
2018	16
2019	16
2020	11
2021 (Stand: 27.09.2021)	13

Bei den vorstehend genannten Fallzahlen handelt es sich allerdings nur um einen kleinen Ausschnitt der ambulanten Behandlungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter, die als Einzelmaßnahmen in Regionen erbracht werden, in denen der räumliche Zugang zu den Standorten der regelmäßig projektgeförderten Angebote erschwert ist.

Der Großteil der Therapie- und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter – wobei auch diese nicht durchgängig unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen – wird durch Behandlungsprojekte aus dem Titel 0902 - 684 09 Maßnahmengruppe 01 erbracht (Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter). Hierzu zählen:

Therapieangebote durch forensische Ambulanzen:

Jahr	Anzahl
2018	432
2019	583
2020	641
2021 (Stand: 27.09.21)	545

KIK (Kooperations- und Interventionskonzept) Tätertrainings bei häuslicher Gewalt und andere Anti-Gewalt-Maßnahmen (AGT):

Jahr	Anzahl
2018	197
2019	199
2020	198
2021	Zahlen liegen noch nicht vor

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 36.325,5 T€

Soll 2021: 34.282,8 T€

Soll HHE 2022: 36.722,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Bedarf an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sozialtherapie der Justizvollzugsanstalten erkannt? Werden in 2022 zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sozialtherapie der Justizvollzugsanstalten geschaffen? Wenn nicht, aus welchem Grund?

Antwort der Landesregierung:

Der Bedarf an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sozialtherapie der Justizvollzugsanstalten wird erkannt und in der Praxis umgesetzt.

Für die Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Neumünster werden mit dem Haushalt 2022 Planstellen für zwei Psychologinnen oder Psychologen, eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen und eine Leitungskraft angemeldet. Dies entspricht dem tatsächlichen Bedarf und ist auch vergleichbar mit der aktuellen Besetzung der sozialtherapeutischen Einrichtungen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck und der Jugendanstalt Schleswig.

Entsprechend der Mindestanforderungen für sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen (Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V., [Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1988, Ausgabe 71, S. 334-335; Forum Strafvollzug, 2007, Ausgabe 56, S. 100-103]) handelt es sich bei der in den Mindestanforderungen genannten Personalausstattungen jeweils um ein multidisziplinäres Behandlungsteam. So verfügen auch die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes über besondere Befähigungen und Erfahrungen. Überdies sind Fachdienste mehrerer Fachrichtungen – u. a. Psychologie und Sozialarbeit/Sozialpädagogik – vertreten, die die Inhaftierten im Rahmen eines milieutherapeutischen Behandlungskonzeptes durch vielseitige, strukturierte und unstrukturierte Angebote bei der Entwicklung und Erweiterung sozialer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten unterstützen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung ist folglich unabdingbar für eine effektive Umsetzung konzeptueller Vorgaben. Mit der

aktuellen Stellenausstattung der sozialtherapeutischen Abteilungen ist den Mindestanforderungen jeweils vollumfänglich gefolgt worden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 81101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 27,2 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde ein Pkw der Marke Ford und in 2021 wird ein Pkw der Marke VW beschafft.

Bei den beiden Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 68105 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen,
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene

Ist 2020: 2.509,3 T€

Soll 2021: 3.100,0 T€

Soll HHE 2022: 3.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Kosten für Zuwendungen an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Gefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagements in 2022 im Einzelnen auf? (Bitte detailliert nach Bildungsträgern und Maßnahmen aufschlüsseln.)

Antwort der Landesregierung:

Mit Blick auf die Fragestellung wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass die Frage sich nicht auf den Titel 0903 - 681 05 MG 01 bezieht sondern auf den Titel 0903 - 684 04 MG 01 (Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt):

Ist 2020: 1.853,5 T€,

Soll 2021: 1.950,0 T€,

Soll 2022: 3.300,0 T€.

Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Orientierung von Gefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Maßnahmen einer arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitung werden für Bildungsträger derzeit nicht voneinander losgelöst bewilligt. Aufgrund enger Zusammenhänge der individuell bedarfsgerechten Förderung und Entwicklung der Gefangenen innerhalb der schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der fließend darauf aufbauenden Arbeitsmarktintegration ist eine Trennung der Aufgabenwahrnehmung nicht zielführend.

Im Einzelnen sieht die Veranschlagung 2022 folgende Zuwendungsschwerpunkte vor:

Justizvollzugsanstalt Kiel

Schwerpunkt: Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote
(Berufswegeplanung/berufliche Ausgangsanalyse, Arbeitstraining, berufliche Grundbildung/Arbeitstraining, Teilqualifizierung Gebäudereinigung, EDV-Training, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung)
Bildungsträger aktuell: TÜV Nord Bildung, Kosten der Maßnahme: rd. 450,0 T€ p. a.

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Schwerpunkt: Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote
(Berufswegeplanung/berufliche Ausgangsanalyse, Arbeitstraining, berufliche Grundbildung/Arbeitstraining, Elementarbildung, Teilqualifizierung Gebäudereinigung, Teilqualifizierung Textil, Vorbereitung auf Externenprüfung [Berufsabschluss Maß- bzw. Änderungsschneiderin], Bildungsbegleitung für Frauen, EDV-Trainings, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung)
Bildungsträger aktuell: TÜV Nord, Kosten der Maßnahme: rd. 650 T€ p. a.

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Schwerpunkt: Niedrigschwellige und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote in der zentralen Ausbildungsanstalt (Berufswegeplanung/berufliche Ausgangsanalyse, EDV-Trainings auf verschiedenen Niveaus, Teilqualifizierung und Vollausbildung im Bereich Bau [Hochbau- bzw. Ausbaufacharbeiter – Fachrichtung Mauererarbeiten bzw. Trockenbau], Farbe [Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer], arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung)
Bildungsträger aktuell: TÜV Nord, Kosten der Maßnahme: rd. 850 T€ p. a.

Jugendanstalt Schleswig

Schwerpunkt: Berufliche Orientierung für jugendliche Gefangene (berufliche Ausgangsanalyse/Berufswegeplanung, Bildungsbegleitung, Arbeitstherapie, fachpraktisches Qualifizierungsangebot zur beruflichen Orientierung und Vermittlung vorberuflicher Kenntnisse in den Bereichen Gebäudereinigung, Gastronomie, Metall, Holz, Farbe, Bau mit Baunebenberufen und Gala-Bau, Fachkraftausbildung in der Küche, EDV-Training, Sprachkurse „Deutsch als Zweitsprache – DaZ“, ausbildungs- und arbeitsmarktorientierte Integrationsbegleitung)
Bildungsträger aktuell: Berufsbildungszentrum Schleswig,
Kosten der Maßnahme: rd. 1.350 T€ p. a.

Für 2022 ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen durch die bisherigen Bildungsträger fortgeführt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 81102 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 78,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde ein Lkw der Marke IVECO als Lastenfahrzeug für die vollzuglichen Arbeitsbetriebe beschafft. In 2021 werden zwei Fahrzeuge ebenfalls für die vollzuglichen Arbeitsbetriebe neu beschafft, darunter ein Traktor der Marke John Deere sowie ein Mercedes Benz Sprinter.

Bei den drei Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

**Fragen Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 51
Kapitel (Nr.): 0903 **Titel (Nr.):** 533 09 **MG/TG (Nr.):** 02
Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ist 2020: 113,7 T€
Soll 2021: 135,0 T€
Soll HHE 2022: 135,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Extremismusprävention und sonstige Maßnahmen für ausländische Gefangene sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 ist die Finanzierung folgender Maßnahmen aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln vorgesehen:

1. Maßnahmen zur Extremismusprävention im Rahmen des Modellprojektes „Kick-off“

„Kick-off. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ist ein seit Juli 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und über eine Kofinanzierung des MJEV gefördertes Modellprojekt der Prävention und Distanzierungsarbeit im geschlossenen Vollzug und in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein. Kick-off wird im Trägerverbund durchgeführt: Die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H) ist im Bereich religiös begründeter Extremismus tätig und der Verein Kieler Antigewalt und Sozialtraining e. V. (KAST) im Bereich Rechtsextremismus. Das Projekt stärkt gefährdete Personen gegen extremistisches Gedankengut, festigt Bedienstete in ihrer Handlungssicherheit und leitet Distanzierungsprozesse bei radikalisierten Personen ein und begleitet diese. Die erste Projektlaufzeit endete zum Jahresende 2019. Die zweite und aktuelle Projektlaufzeit begann am 1. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2024 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 555,0 T€ jährlich. Der Co-Finanzierungsanteil des MJEV beträgt 10 %. Aktuell stehen auf Trägerseite 6,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, besetzt durch 9 Mitarbeitende (2 Vollzeit- und 7 Teilzeitkräfte). Bei allen Mitarbeitenden wurde durch das MJEV eine Personenüberprüfung (Abfrage Bundeszentralregister und Landeskriminalamt) veranlasst. „Kick-off“ besteht aus den folgenden Modulen:

Fort- und Weiterbildungen

Je Phänomenbereich (Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus) sind 14 verpflichtende Fortbildungen für die Mitarbeitenden des Justizvollzugs sowie der Gerichts- und Bewährungshilfe ausgeschrieben. Diese Fortbildungen stehen auch den Trägern der Freien Straffälligenhilfe zur Verfügung. Weitere Fortbildungen werden zu den Themen Kurdischer und Türkischer Ultrationalismus, Verschwörungstheorien und Frauen im Rechtsextremismus angeboten. Diese Fortbildungen werden über die Träger des Projektes angeboten und von Projektmitarbeitenden überwiegend an der Justizvollzugsschule durchgeführt. Seit Projektbeginn haben je Phänomenbereich ca. 600 Teilnehmende die Fortbildungen absolviert.

Einzelberatungen

Radikalisierte und extremistische Inhaftierte sowie Probandinnen und Probanden erhalten das Angebot, beim Ausstiegs- und Distanzierungsprozess durch die Projektmitarbeitenden individuell begleitet zu werden. Durch die behandlerisch notwendige Doppelbetreuung und die weiten Anfahrtswege im Land ist die Einzelfallarbeit grundsätzlich sehr zeitintensiv, sie kann aber uneingeschränkt abgedeckt werden. Aktuell werden durch Kick-off 12 Klienten die dem rechtsextremistischen (6) und islamistischen (6) Spektrum zuzuordnen sind, im Justizvollzug bzw. in der Bewährungshilfe betreut.

Demokratiepädagogischer Unterricht

Der Unterricht für Inhaftierte in der Jugendanstalt Schleswig zur frühzeitigen Prävention gegen extremistisches Gedankengut findet in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Schleswig seit 2018 statt und wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Es haben bereits 150 Inhaftierte über mehrere Wochen hinweg an dem demokratiepädagogischen Schulunterricht teilgenommen.

Gruppenangebote

Es werden regelmäßig stattfindende tagespolitische Gesprächsgruppen für Inhaftierte in den großen Haftanstalten Kiel, Neumünster und Lübeck angeboten und bedarfsorientiert umgesetzt. Durch professionell angeleitete Diskussionen in diversen Gruppen mit unterschiedlichen Meinungen und eventuellen Radikalisierungsgraden wird das kritische Denken angeregt und die Resilienz gegenüber einfachen Wahrheiten gestärkt. Hierdurch werden Radikalisierungsprozesse unterbrochen und Distanzierungsprozesse begleitet. Seit Projektbeginn wurden über die Gruppenangebote über 200 Personen erreicht, viele davon über einen längeren Zeitraum.

Fachberatung

Grundsätzlich können die Mitarbeitenden des Justizvollzugs sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfen Fachberatung durch die Projektmitarbeitenden im Themenfeld Extremismusprävention in Anspruch nehmen.

Netzwerkarbeit

Die Projektmitarbeitenden nehmen an lokalen und bundesweiten Netzwerktreffen von Akteuren der Ausstiegs- und Distanzierungsprogramme teil.

2. Sonstige Maßnahmen für ausländische Gefangene

Zu den sonstigen Maßnahmen für ausländische Gefangene zählen:

Beratungsangebote in russischer und polnischer Sprache

In der Justizvollzugsanstalt Lübeck gibt es für die im Vollzug zahlenmäßig starke Gruppe der osteuropäischen Gefangenen ein regelmäßiges, von dem Verein „Rechtsfürsorge e.V. – Resohilfe Lübeck“ getragenes Beratungsangebot in russischer und polnischer Sprache. Es hat sich bewährt, dass die Gefangenen über die Gespräche mit vollzugsinternen Mitarbeitenden hinaus externe Ansprechpersonen in ihrer Muttersprache haben.

Vermittlung von Sprachkompetenz

Die Vermittlung von Sprachkompetenz ist eine Kernaufgabe in der Betreuung der ausländischen Gefangenen. Hier gibt es in allen Anstalten verschiedene Angebote externer Bildungsträger (z.B. Volkshochschulen), die von Alphabetisierungskursen bis hin zu Zertifikatsprüfungen für Kurse in „Deutsch als Zweitsprache“ reichen.

Dolmetscherleistungen

Bei Verständigungsschwierigkeiten wird auf Dolmetscherleistungen zurückgegriffen. Bereits 2017 wurde im Justizvollzug das Videodolmetschen erprobt, inzwischen wurde die Nutzung auf alle Vollzugseinrichtungen ausgeweitet. Aus vergaberechtlichen Gründen war Dataport gehalten, die Leistungen des Unterauftragnehmers für Videodolmetschen neu auszuschreiben und zum 1. Januar 2021 neu mit verbesserten technischen Möglichkeiten zu vergeben.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung von Maßnahmen für ausländische Gefangene, soweit diese die Bediensteten des Justizvollzuges betreffen, aus den bei Titel 0903 - 525 02 veranschlagten Fortbildungsmitteln.

Hieraus werden u. a. Sprachkurse finanziert, um bereits vorhandene Kenntnisse in Englisch oder anderen Sprachen aufzufrischen oder auch neu zu erlernen (z.B. Türkisch, Arabisch). Die Sprachkurse sind im Fortbildungsprogramm für Bedienstete des Justizvollzuges als Ein- bzw. Zweitagesveranstaltungen und auch als fortlaufende Kurse fest verankert. Darüber hinaus gibt es länderspezifische Seminare, um die interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten zu verbessern.

Weiterhin werden fortlaufend Bedienstete am Risikoprognoseinstrument für Radikalisierungstendenzen (VERA 2R) geschult.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit extremistischen Gefangenen wird zudem die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden u. a. durch Fallkonferenzen intensiviert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903
Titel (Nr.): 53310 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure

Ist 2020: 527,7 T€
Soll 2021: 515,0 T€
Soll HHE 2022: 630,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Kosten für seelsorgerische Angebote zwischen den einzelnen Trägern in 2022 auf?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für seelsorgerische Angebote betragen in 2022 insgesamt voraussichtlich rd. 557,0 T€. Sie teilen sich zwischen den einzelnen Trägern wie folgt auf:

- 285,0 T€
für drei Vollzeitstellen für das Angebot evangelischer Seelsorge durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,
- 176,0 T€
für zwei Vollzeitstellen für das Angebot katholischer Seelsorge durch das Erzbistum Hamburg,
- 96,0 T€
für eine Vollzeitstelle für das Angebot der muslimischen Seelsorge durch die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein.

Die übrigen bei diesem Titel veranschlagten Mittel betreffen die Kosten für für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 53311 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Gesundheitsfürsorge für Gefangene

Ist 2020: 3.774,3 T€

Soll 2021: 3.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur telemedizinischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten? Wie teilen sich die Kosten für die (tele-)medizinische Versorgung in 2022 im Einzelnen auf? Inwiefern wurde das Angebot der telemedizinischen Versorgung in 2021 bisher in Anspruch genommen, insbesondere mit Blick auf den Personalaufwuchs bei Ärztinnen und Ärzten in den Justizvollzugsanstalten?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage „Wie ist der aktuelle Sachstand zur telemedizinischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten?“

Seit dem 1. Juli 2021 ist die Telemedizin fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge für Gefangene und befindet sich in der Einführungsphase. Bereits im Jahr 2020 konnten die Justizvollzugseinrichtungen die Telemedizin als „Schutzschirm“ während der Corona-Pandemie kennenlernen und nutzen.

Telemedizin gewinnt in vielen medizinischen Fachbereichen an Bedeutung und bietet besonders für vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Gefangene in Justizvollzugsanstalten, Chancen auf eine verbesserte medizinische Versorgung.

Grundsätzlich erfolgt die telemedizinische Behandlung nach den Grundprinzipien der evidenzbasierten Medizin. Dabei sind die Patientenperspektive, der objektive klinische Zustand, die klinische Expertise des Behandelnden sowie wissenschaftliche Befunde zu Diagnostik und Therapie als Grundlage für die medizinische Entscheidung von Bedeutung. Durch ein standardisiertes Vorgehen, den Einsatz gut geschulter und erfahrener Ärzte sowie die Nutzung telemedizinischer Untersuchungsgeräte gelingt es, den Unterschied zur physischen Konsultation, die immer noch den Goldstandard darstellt, so gering wie möglich zu halten. Die Justizvollzugseinrichtungen können über die Telemedizin allgemeinärztliche, dermatologische als auch psychiatrische Sprechstunden für die medizinische Versorgung der Gefangenen buchen. Digitale

Geräte (Otoskop, Stethoskop, Dermatoskop, digitales EKG und PO2-Messgerät) stellt der Vertragspartner für die Sprechstunden und für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Die Substitution der Gefangenen kann durch suchtmmedizinisch qualifizierte Teleärztinnen oder Teleärzte überwacht und verantwortet werden. Die Justizvollzugseinrichtungen können 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr innerhalb von 2 Minuten nach Anruf den teleärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen und ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Zur Frage „Wie teilen sich die Kosten für die (tele-)medizinische Versorgung in 2022 im Einzelnen auf?“

Die Kosten für die Telemedizin teilen sich auf wie folgt:

Die jährlichen Fixkosten für

- Support,
- Projektbetreuung (Beratung, Schulungen, Jour fixe etc.),
- Evaluation,
- Sicherstellung eines 24-stündigen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an 365 Tagen im Jahr,
- Vorhaltung von regelmäßigen ärztlichen Sprechstunden im Bereich psychiatrische Versorgung, dermatologische Versorgung und allgemeinärztliche Versorgung,
- Substitutionsbegleitung von suchterkrankten Gefangenen.

belaufen sich auf 333,9 T€.

An variablen Kosten kommen hinzu:

- 95,20 € je Einsatz im Rahmen des 24-stündigen Bereitschaftsdienstes,
- 119,00 € je Sprechstunde bei Buchung allgemeinärztlicher Sprechstunden,
- 178,50 € je Sprechstunde bei Buchung psychiatrischer oder dermatologischer Sprechstunden.

In einer Sprechstunde können im Schnitt 2 bis 5 Gefangene behandelt werden.

Zur Frage „Inwiefern wurde das Angebot der telemedizinischen Versorgung in 2021 bisher in Anspruch genommen, insbesondere mit Blick auf den Personalaufwuchs bei Ärztinnen und Ärzten in den Justizvollzugsanstalten?“

Im Jahr 2021 wurden bis zum 28. September 2021 folgende Leistungen der Telemedizin in Anspruch genommen:

- 54 Allgemeine Sprechstunden mit 136 allgemeinärztlichen und 30 dermatologischen Behandlungen und
- 79 Psychiatrische Sprechstunden mit 134 psychiatrischen Behandlungen.

Mithin wurden 300 telemedizinische Behandlungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten 75 telemedizinische Bereitschaftseinsätze.

Aufgrund des pandemischen Geschehens und der dadurch entstandenen Mehrbelastung in allen medizinischen und vollzuglichen Bereichen wurde die Telemedizin – wie eingangs erwähnt – als Schutzschirm zur Unterstützung in allen relevanten Fachbereichen in kürzester Zeit eingeführt. Die tiefgreifende Konzeptionierung und vollumfängliche Implementierung erfolgt derzeit. Mit Abschluss der Einführungsphase (voraussichtlich Mitte 2022) wird eine deutliche Zunahme der Nutzungszahlen erwartet.

Die Inanspruchnahme der Telemedizin kann mit dem Personalaufwuchs bei Ärztinnen und Ärzten nicht in direktem Zusammenhang gesehen werden. Die Telemedizin ist eine Ergänzung zur medizinischen Versorgung und kein Ersatz. Der ärztliche Dienst ist in den Anstalten zu den regelmäßigen Verwaltungszeiten tätig. Die Telemedizin greift immer dann, wenn kein (fach-)ärztlicher Dienst vor Ort ist, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, an den Wochenenden und Feiertagen sowie bei Arztabwesenheiten. Vor allem in den kleineren Justizvollzugsanstalten mit überwiegender Untersuchungshaft und ohne hauptamtlichen ärztlichen Dienst ist die Telemedizin bereits jetzt zu einem festen Element für die Unterstützung der ärztlichen Versorgung herangewachsen.

Die Telemedizin ist für den Justizvollzug eine moderne zeitgemäße Ergänzung zum direkten Arzt/Patientenverhältnis und schafft Entlastung im Justizvollzug, weil

- der Allgemeine Vollzugsdienst durch einen 24-stündigen ärztlichen Beistand entlastet werden kann,
- Rettungswageneinsätze durch frühzeitige Kontaktaufnahme zur Telemedizin abgewendet werden können,
- die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte durch konsiliarische Fachärzte der Telemedizin unterstützt werden,
- Vorführungen zu Fachärzten außerhalb der JVA reduziert werden können und so Personal innerhalb des Vollzuges besser eingeplant werden kann,
- es durch den Ad-hoc-Telearzteneinsatz zu einer Risikominimierung von suizidalen Inhaftierten kommt, die Substitution durch Teleärzte übernommen werden kann und so die fachgerechte Substitution nach BtmVV auch in Vertretungszeiten stetig sichergestellt ist.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 63207 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen an andere Länder für die stationäre Behandlung erkrankter Gefangener in Anstalten anderer Verwaltungen

Ist 2020: 35,8 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Grund für die anhaltend begrenzten Behandlungsmöglichkeiten im Zentralkrankenhaus Hamburg?

Antwort der Landesregierung:

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein können erkrankte weibliche und männliche Gefangene zur stationären Aufnahme in das Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (ZKH) verlegen, wenn die personellen, fachlichen und räumlichen Möglichkeiten zur Diagnose und Behandlung dort gegeben sind und die Art der Erkrankung in dem Behandlungsspektrum des Zentralkrankenhauses enthalten sind. In der Vergangenheit führten bestehende Personalengpässe im ZKH und die hierdurch teils erforderliche Schließung von Abteilungen bereits dazu, dass weniger Gefangene im ZKH behandelt werden konnten.

Aufgrund des Pandemiegeschehens hat das Zentralkrankenhaus zudem zeitweise keine Patienten anderer Bundesländer mehr aufgenommen. Belegungsmöglichkeiten bestehen aber grundsätzlich weiterhin und werden nach Beendigung des Pandemiegeschehens wieder in Anspruch genommen, allerdings insbesondere dann, wenn die Erkrankungen längere stationäre Aufenthalte erfordern.

Vor dem Hintergrund der eher langen Behandlungsdauer im ZKH ist bei kurzzeitigen stationären Behandlungserfordernissen von 1 bis 2 Tagen künftig eher der Verlegung in öffentliche Krankenhäuser der Vorzug zu geben. Dies berücksichtigt auch die mit dem Haushalt 2022 vorgesehene Absenkung der Veranschlagung.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0903

Titel (Nr.): 81103 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 153,1 T€

Soll 2021: 60,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde ein Gefangenentransportwagen (Bus) der Marke MAN beschafft. In 2021 wird ein Kleinbus der Marke Opel ebenfalls zum Gefangenentransport beschafft.

Bei den beiden Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05 Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0904

Titel (Nr.): 51899 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leasingraten für Fahrzeuge

Ist 2020: 4,9 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 und 2021 bestanden Leasing-Verträge für folgende Fahrzeuge:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Jahr</u>	<u>Fahrzeug</u>
1	2020	Audi
2	2020	Audi

1	2021	Audi
2	2022	Audi

Bei den geleasten Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0905

Titel (Nr.): 51899 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leasingraten für Dienstfahrzeuge

Ist 2020: 3,9 T€

Soll 2021: 3,0 T€

Soll HHE 2022: 4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 und 2021 bestand jeweils ein Leasing-Vertrag (Fahrzeug- Marke: Audi).

Bei den geleasten Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0905

Titel (Nr.): 81202 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2020: 91,7 T€

Soll 2021: 78,0 T€

Soll HHE 2022: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Anschaffungen sind in 2022 im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die für 2022 vorgesehene Veranschlagung folgt ungefähr dem Ist des Jahres 2020.

Dem Ansatz für 2022 in Höhe von 90,0 T€ liegt folgende Beschaffungsplanung zu Grunde:

Maßnahme	Liegenschaft	Erwartete Kosten (ca.)
Sonnenschutz Bücherei im Landessozialgericht	Landessozialgericht	10,0 T€
Mobiliar Sitzungssäle und Mediationsraum anlässlich Umbau der Sitzungssäle -eAkte-Projekt-	Sozialgericht Kiel	20,0 T€
Bestuhlung	Landessozialgericht; Sozialgerichte Itzehoe, Kiel, Schleswig, Lübeck	34,0 T€
(Schreib-) Tische	Landessozialgericht, Sozialgericht Lübeck	13,0 T€
Ersatzausstattung Vorsitzendenzimmer	Landessozialgericht	7,0 T€
Lampen	Sozialgericht Itzehoe	6,0 T€
Summe		90,0 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0908

Titel (Nr.): 51802 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2020: 65,9 T€

Soll 2021: 75,0 T€

Soll HHE 2022: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die kontinuierliche Kostensteigerung bei Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum Oktober 2020 wurden Multifunktionsgeräte über die GMSH geleast. Mit dem anschließenden Wechsel zu Dataport wurden für alle Staatsanwaltschaften neue Leasingverträge abgeschlossen, was mit einer Kostensteigerung verbunden war. Zudem mussten Lizenzen incl. Wartungsverträge für die Service-Scanverarbeitung (Autostor OCR) mitbeschafft werden. Zusätzliche Kosten für Komponenten wie z. B. „Follow-Me-Print“ beruhen auf den Anforderungen des Datenschutzes.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0908

Titel (Nr.): 51899 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leasingraten für Fahrzeuge

Ist 2020: 16,2 T€

Soll 2021: 18,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 und 2021 bestanden Leasing-Verträge für folgende Fahrzeuge:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Jahr</u>	<u>Fahrzeug</u>
1	2020	BMW
2	2020	BMW
3	2020	BMW
4	2020	BMW
5	2020	Mercedes

1	2021	BMW
2	2021	BMW
3	2021	BMW
4	2020	BMW
5	2020	Mercedes

Bei den geleasten Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0908

Titel (Nr.): 81101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 34,1 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurde kein Fahrzeug erworben.
In 2020 wurde ein Fahrzeug (Fahrzeug-Marke: Volkswagen - Transporter) beschafft.
Bei dem Fahrzeug handelt es sich nicht um ein Elektro- oder Hybridfahrzeug.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 811 01, verwiesen

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0909

Titel (Nr.): 51899 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leasingraten für Fahrzeuge

Ist 2020: 2,4 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 und 2021 bestand jeweils ein Leasing-Vertrag (Fahrzeug-Marke: Audi).

Bei den geleasten Fahrzeugen handelte es sich weder um Elektro- noch um Hybridfahrzeuge.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 54101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2020: 4,8 T€

Soll 2021: 30,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden im Rahmen dieses Titels in 2021 bislang konkret finanziert, welche sind ggf. noch geplant und wie ist der Stand hinsichtlich geplanter Maßnahmen zur "Konferenz zur Zukunft Europas"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausrichtung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung der drei EU-Institutionen (des Parlaments/Rats/der Europäischen Kommission). Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer europäischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit im Jahr 2021 bisher den Poetry Slam „Future of Europe“ sowie die poetische Veranstaltung „Europa ist ein Gedicht“ finanziert. Weitere Maßnahmen konnten insb. pandemiebedingt noch nicht in 2021 umgesetzt werden. Anlässlich der Konferenz zur Zukunft Europas sind u. a. auch eine Diskussionsveranstaltung zur Zukunft im ländlichen Raum sowie Anzeigen in verschiedenen Medien (online und im Print) für 2021 und 2022 geplant; darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen und Aktionen vorgesehen, deren Umsetzung derzeit mit Blick auf das weitere Pandemie-Geschehen geprüft werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 54102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

Ist 2020: 59,1 T€

Soll 2021: 45,0 T€

Soll HHE 2022: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz angehoben? Welche "gestiegenen Projektaktivitäten in der neuen Förderperiode" sind gemeint? Bitte erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Mit der neu begonnenen INTERREG-Förderperiode ab 2021 werden in allen INTERREG-Programmen erstmalige Aufrufe für Projektförderungen (sog. Calls) gestartet.

Die Informationen zu den Programmen müssen gezielt an die Projektinteressierten weitergegeben werden. Dies erfolgt in Form von zusätzlichen Auftaktveranstaltungen, Workshops und Networking-Events, die aus dem o. a. Titel finanziert werden. Ziel dabei ist, möglichst viele neue Projektpartner für die INTERREG-Programme zu gewinnen sowie verstärkt kommunale und lokale Behörden zu beteiligen.

Die Höhe der INTERREG-Förderung in den INTERREG-Programmen beläuft sich auf EFRE-Mittel in Höhe von 890 Mio. €. Diese Mittel werden den Kooperationsräumen insgesamt zugewiesen und nach einem Qualitätswettbewerb von transnationalen Ausschüssen für bestimmte Projekte bewilligt.

Schleswig-Holstein hat ein großes Interesse daran, möglichst viele potenzielle INTERREG-Projektakteure aus Schleswig-Holstein zu unterstützen, um möglichst viele EU-Fördergelder für INTERREG-Projekte in Schleswig-Holstein zu binden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 54102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

Ist 2020: 59,1 T€

Soll 2021: 45,0 T€

Soll HHE 2022: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen 2022 gefördert werden? Welche sind im Rahmen der "gesteigerten Projektaktivitäten" ggf. neu hinzugekommen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem o. g. Titel werden keine Projektförderungen i. S. d. Zuwendungsrechts nach §§ 23, 44 LHO gewährt. Vielmehr sind in der Veranschlagung vertragliche Ausgaben des MJEV im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Begleitaktivitäten zur Beratung und Gewinnung von neuen Projektakteuren z. B. zum Start der neuen Förderperiode, Veranstaltungen mit den Partnerregionen etc. berücksichtigt, um

Zur Frage „Welche Projekte sollen 2022 gefördert werden?“ Eine konkrete Aussage zu den in 2022 zu finanzierenden Maßnahmen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Geplant sind u. a. gezielte INTERREG-Informationsveranstaltungen an verschiedenen Orten im Land, um die potenziellen Antragsteller besser zu erreichen.

Zur Frage „Welche sind im Rahmen der "gesteigerten Projektaktivitäten" ggf. neu hinzugekommen?“

Mit der neu begonnenen INTERREG-Förderperiode werden in allen INTERREG-Programmen erstmalige Aufrufe für Projektförderungen (sog. Calls) gestartet. Die Informationen zu den Programmen müssen gezielt an die Projektinteressierten weitergegeben werden. Dies erfolgt in Form von Auftaktveranstaltungen, Workshops und Networking-Events, die aus dem o. a. Titel finanziert werden. Ziel dabei ist, möglichst viele neue Projektpartner für die INTERREG-Programme zu gewinnen sowie verstärkt kommunale und lokale Behörden zu beteiligen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 54103 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie

Ist 2020: 2,4 T€

Soll 2021: 21,3 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde das Projekt beendet? War das Projekt von vornherein auf ca. acht Jahre (2013 - Juni 2021) ausgelegt gewesen oder kam es zu einer kurzfristigen Beendigung? Wo werden die in diesem Projekt umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten ggf. stattdessen künftig umgesetzt oder lösen sich die hier entstandenen Netzwerke nun auf?

Antwort der Landesregierung:

Die Aktivitäten Schleswig-Holsteins im „Politikbereich Kultur in der Ostseestrategie“ sind im Wesentlichen nicht berührt.

In Bezug auf die Zuständigkeit Schleswig-Holsteins als Ko-Koordinator des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie ist keine Änderung geplant. Die Netzwerke werden weiter gepflegt, die Aktivitäten laufen grundsätzlich weiter.

Die reduzierte Veranschlagung des Ansatzes bezieht sich lediglich auf die Finanzierung der Strategie-Governance durch das kommende INTERREG-Ostsee-Programm 2021-2027. Obwohl die Laufzeiten der INTERREG-Programme zwar nahtlos aneinander anknüpfen, wird die Förderung der Strategie-Governance nach den Regeln über Projektförderungen erst im Nachgang abgewickelt, so dass in der Zeit des Programmübergangs für 2022 nur noch mit Schlusszahlungen gerechnet wird und keine Ausgaben für die Koordinierung durch das MJEV zu etatisieren sind. Die ersten Zahlungen aus dem neuen Programm sind daher voraussichtlich erst 2023 zu leisten und werden zum Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 geprüft und ggf. bedarfsgerecht berücksichtigt. Durch die Finanzierungslücke werden voraussichtlich weniger Veranstaltungen in 2022 stattfinden als für die bisherigen Jahre geplant waren.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 67102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe, der politischen Kooperation "STRING" sowie mit regionalen Partnern im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperationen des Landes

Ist 2020: 20,0 T€

Soll 2021: 35,3 T€

Soll HHE 2022: 67,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz angehoben? Welche "gestiegenen Projektaktivitäten in der neuen Förderperiode" sind gemeint? Bitte erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Mit der neu begonnenen INTERREG-Förderperiode ab 2021 werden in allen INTERREG-Programmen erstmalige Aufrufe für Projektförderungen (sog. Calls) gestartet. Schleswig-Holstein bietet mit seiner Richtlinie zur Förderung von schleswig-holsteinischen Projekten im Ostsee- und Nordseeraum (INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie vom 15.02.2021, veröffentlicht Amtsbl. Schl.-H. S. 264), den schleswig-holsteinischen Projektakteuren bzw. denen, die an INTERREG-Projekten teilnehmen möchten, eine finanzielle Unterstützung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu 7.500,00 €.

Ziele der Förderrichtlinie sind

- Weiterentwicklung der regionalen Partnerschaften des Landes und der partnerschaftlichen Beziehungen im Ostsee- und Nordseeraum;
- Mitgestaltung der europapolitischen Themen, die im besonderen Interesse des Landes liegen;
- Stärkung der Europakompetenz schleswig-holsteinischer Einrichtungen und Organisationen;
- verstärkte Teilnahme schleswig-holsteinischer Akteure an den INTERREG-Programmen und der EU-Fördermittelbindung.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden unter anderem die Entwicklung von Förderanträgen zur Einreichung in den Ausschreibungsrunden der INTERREG B Programme Ostsee und Nordsee sowie des INTERREG Europe Programms und die Durchführung von Projekten in den INTERREG B Programmen Ostsee und Nordsee sowie INTERREG Europe als Leadpartner oder Partner gefördert und im etatisierten Mehrbedarf berücksichtigt.

Die Höhe der INTERREG-Förderung in den INTERREG-Programmen beläuft sich auf EFRE-Mittel in Höhe von 890 Mio. €. Diese Mittel werden den Kooperationsräumen insgesamt zugewiesen und nach einem Qualitätswettbewerb von transnationalen Ausschüssen für bestimmte Projekte bewilligt.

Schleswig-Holstein hat ein großes Interesse daran, möglichst viele potenzielle INTERREG-Projektakteure aus Schleswig-Holstein zu unterstützen, um möglichst viele EU-Fördergelder für INTERREG-Projekte in Schleswig-Holstein zu binden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 67102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe, der politischen Kooperation "STRING" sowie mit regionalen Partnern im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperationen des Landes

Ist 2020: 20,0 T€

Soll 2021: 35,3 T€

Soll HHE 2022: 67,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen 2022 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der INTERREG Programme ist keine Voranmeldung von Projekten vorgesehen bzw. möglich. Die Bewilligung der Projekte erfolgt nach einem Qualitätswettbewerb in transnationalen Ausschüssen. Diesen Entscheidungen kann das Land Schleswig-Holstein nicht vorausgreifen. Daher können derzeit keine Angaben über die ab 2022 geförderten Projekte getätigt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 67603 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie

Ist 2020: 17,7 T€

Soll 2021: 35,5 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was war der genaue Inhalt des Projektes und das Ziel? Wie geht es weiter mit der Zuständigkeit SH für den Bereich Kultur bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie?

Antwort der Landesregierung:

Zielsetzung und Inhalt des Politikbereiches Kultur in der EU-Ostseestrategie richten sich nach dem aktuellen Aktionsplan der Strategie: (<https://www.balticsea-region-strategy.eu/attachments/article/590824/Action%20Plan%202021.PDF>)

Dieser Plan sieht für den Politikbereich Kultur Folgendes vor:

- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ostseeraum, Förderung des kreativen Unternehmertums;
- Stärkung der Kultur im Ostseeraum, der kulturellen Vielfalt und der europäischen Werte, Unterstützung von Kultur als Motor für nachhaltige Entwicklung;
- Erhaltung des kulturellen Erbes des Ostseeraums, Stärkung der regionalen Identität.

Die Zuständigkeit Schleswig-Holsteins im „Politikbereich Kultur in der Ostseestrategie“ ist im Wesentlichen nicht berührt. In Bezug auf die Zuständigkeit Schleswig-Holsteins als Ko-Koordinator des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie ist daher keine Änderung geplant.

Die reduzierte Veranschlagung des Ansatzes bezieht sich lediglich auf die Finanzierung der Strategie-Governance durch das kommende INTERREG-Ostsee-Programm 2021-2027. Obwohl die Laufzeiten der INTERREG-Programme zwar nahtlos aneinander anknüpfen, wird die Förderung der Strategie-Governance nach den Regeln über Projektförderungen erst im Nachgang abgewickelt, so dass in der Zeit des Programmübergangs für 2022 nur noch mit Schlusszahlungen gerechnet wird und keine Ausgaben für die Koordinierung durch das MJEV zu etatisieren sind. Die ersten Zahlungen aus dem neuen Programm sind daher voraussichtlich erst 2023 zu

leisten und werden zum Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 geprüft und ggf. bedarfsgerecht berücksichtigt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Kapitel (Nr.):** 0911

Titel (Nr.): 68405 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der peripheren Küstenregionen" (KPKR)

Ist 2020: 42,4 T€

Soll 2021: 45,0 T€

Soll HHE 2022: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was hat Schleswig-Holstein hier konkret eingebracht und erreichen können zur Stärkung der Schleswig-Holsteinischen Position? Was ist für 2022 geplant (u.a. auch in Hinblick auf die angekündigte Strategie "post 2020" der Nordseekommission)?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Nordseekommission (NSC), die als geografische Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) einen Zusammenschluss von 33 regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten umfasst. Auch wenn die Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen in der Regel begrenzt sind, ist die Nordseekommission die einzige transnationale Organisation, die eine gemeinsame „Stimme für die Nordseeregion“ erheben kann.

Im November 2021 soll die neue Strategie „North Sea Region 2030“ angenommen werden, die die Ziele festlegt, die die NSC bis 2030 weiter voranbringen will. Hierzu hat Schleswig-Holstein das Thema „Maritime Raumordnung“ eingebracht in Verbindung mit der Idee, die nebeneinander bestehenden nationalen Regelungen zwischen benachbarten Staaten aneinander anzugleichen bzw. zu verzahnen. Dieses ist in der NSC-Strategie aufgenommen worden.

Schleswig-Holstein hat sich mehr als zehn Jahre lang über seine Mitwirkung im Vorstand der NSC bemüht, den politischen Interessen des Nordsee-raums und dessen Potenzialen auf europäischer Ebene – vor allem gegenüber der Europäischen Kommission – Gehör zu verschaffen. Zwischen den drei deutschen NSC-Mitgliedern (neben Schleswig-Holstein gehören auch Bremen und Niedersachsen der NSC an) ist eine Rotation für die Wahrnehmung des deutschen Sitzes im NSC-Vorstand vereinbart worden, der gegenwärtig von Bremen besetzt wird. Über Beschlussvorlagen im NSC-Vorstand findet eine enge Abstimmung zwischen den drei Ländern auf Arbeitsebene statt.

In 2022 werden die Vorsitzende der NSC und der Generalsekretär der NSC in Brüssel für diese Strategie „North Sea Region 2030“ werben.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD
(ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93
Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 6,8 T€

Soll HHE 2022: 6,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die Partnerschaft aktuell aktiv? Welche Projekte werden im laufenden Jahr mit welchen Beträgen gefördert? Welche Förderungen sind 2022 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Partnerschaft ist aktuell aktiv, aufgrund der Corona-Pandemie allerdings in den überwiegend geförderten regelmäßigen Austauschprojekten pausierend. Die meisten Projektaktivitäten wurden zunächst auf 2021 verschoben. Dabei handelt es sich u. a. um Partnerschaften zwischen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ Kiel, RBZ Neumünster, RBZ Heide, RBZ Niebüll) mit Berufsschulen in Nantes, Laval und der Vendée. Nachdem auch in 2021 Austauschprojekte abgesagt werden mussten, sind diese nunmehr für 2022 geplant. Das Gleiche gilt für Projekte im kulturellen Bereich wie Konzert-/Literatur-Veranstaltungen. Von letzteren konnte nur noch im September die Konzertreise „Classical Beat“ der „Stiftung Neue Musik - Impulse Schleswig-Holstein“ nach Nantes organisiert und mit 3.500,00 € gefördert werden. Für das Jahr 2022 werden ab Dezember 2021 Anträge zu den o. g. Themen sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit erwartet.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD
(ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 18,0 T€

Soll HHE 2022: 18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was versteht die Landesregierung unter „Europafähigkeit“? Wofür werden die Gelder konkret verausgabt? Warum wird die „Europafähigkeit“ nicht z.B. von der EU direkt gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Mit Blick auf die Fragestellung wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass sich die Frage nicht auf das Kapitel 0902 bezieht sondern auf den Titel 685 01 im Kapitel 0911.

Die „Europafähigkeit“ orientiert sich zum einen am dem grundsätzlichen Ziel der europäischen Einigung und bezieht sich zum anderen auch auf das Wissen und die Information über die Europäische Union und ihre Arbeit.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen ihrer europäischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit zum Ziel gesetzt, über Projekte und Maßnahmen sowie Veranstaltungen Dritter die Europafähigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Lande zu stärken.

Dies ist eine eigenständige Arbeit von schleswig-holsteinischen Organisationen, die von der Landesregierung auf Antrag finanziell unterstützt wird. Darüber können die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins ihre Fähigkeiten, sich im europäischen Raum zu bewegen, erweitern – sei es die berufliche Freizügigkeit oder die Austauschprogramme wie Erasmus Plus.

Die EU unterstützt – über die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland – diese Projekte und Veranstaltungen mit Informationsmaterialien über die EU.